



REIT- UND FAHRVEREIN MECKESHEIM E.V. (RFV)

REITPLATZORDNUNG

1. Jeder Reiter sollte aus Sicherheitsgründen einen Reithelm tragen. Bei Reitern unter 18 Jahren besteht REITHELM- PFLICHT!
2. Hindernismaterial muss nach dem Gebrauch wieder ordnungsgemäß aufgeräumt (ausgenommen ein Sprunghindernis) oder in korrektem Aufbau zurückgelassen werden.
3. Bei Beschädigungen von Teilen, Zubehör oder Trainingsmaterial der Reitanlage (Hindernisse, Umrandung usw.), muss eine entsprechende Meldung an die Vorstandschaft gemacht werden. Des Weiteren muss der Verantwortliche für Ersatz, Instandsetzung oder eine entsprechende Entschädigung an den RFV sorgen.
4. Die Nutzung der Reitanlage ist gemäß §12 der Satzung nur den aktiven Mitgliedern des Reit- und Fahrvereins Meckesheim e.V. gestattet.
Die Nutzung ist dann gegeben, wenn ein aktives Mitglied ein Pferd auf dem Reitplatz führt, bewegt, reitet, bereitet oder trainiert.
Fremdreiter (passive Mitglieder, Reitlehrer, Trainer und alle anderen Nutzer) müssen sich rechtzeitig vor der Nutzung des Reitplatzes, im oben genannten Sinne, anmelden (1. Vorstand 0170/ 5204389 oder 2. Vorstand 0172/ 2764191) und eine Gebühr oder Gegenleistung entrichten.
Die Gebühr für diese Art von Nutzung durch Fremdreiter beträgt pro Tag und Pferd:
5,- €, wenn das Pferd im Besitz eines aktiven Vereinsmitgliedes ist und
10,- €, für alle anderen Nutzer
Für kurzfristige Korrektur- Ritte durch Trainer, Reitlehrer oder Reitunterricht gebenden Personen wird keine Gebühr erhoben.
5. Bei Krankheit oder längerer Abwesenheit aktiver Mitglieder muss mit der Vorstandschaft eine entsprechende Regelung für eine eventuell gewünschte Nutzung des Platzes durch Fremdreiter getroffen werden.
6. Reitstunden müssen vorher beim Vorstand angemeldet werden und zusätzlich im Aushang am Reitplatz eingetragen werden, damit keine Überschneidungen mit anderen Reitstunden oder Platzbelegungen durch Veranstaltungen entstehen.
7. Zuschauer und Hunde dürfen die Reitbahn nicht betreten. Die Reitbahn ist auch kein Spielplatz für Kinder. Bei Unfällen, die daraus resultieren, übernimmt der RFV keine Haftung.
8. Aufstiegshilfen sind am Reitplatzrand oder -eck zu platzieren.
9. Zuschauer sollten stets auf den Reitbetrieb Rücksicht nehmen

10. Das Longieren oder das Frei- Laufen lassen von Pferden ist auf dem Reitplatz nicht gestattet.
11. Die Reitanlage, der Reitplatz, sowie Hof, Putzplätze und Stallgassen sind sauber zu halten. Nach dem Reiten sind die Pferdeäpfel vom Reitplatz abzusammeln.
12. Bei Nichteinhaltung dieser Reitplatzordnung kann vom Vorstand eine Verwarnung oder ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Meckesheim, den 28.11.2014

Die Vorstandschaft